

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bräustüberls Weihenstephan

1. Vertragsparteien sind der Veranstalter und das Bräustüberl Weihenstephan.
2. Die Reservierung von Räumen und Gesellschaften mit vorbestellten Menüs werden durch die Bestätigung der Veranstaltungsvereinbarung, durch beide Seiten, verbindlich.
3. Die Überlassung von Räumen begründet ein Mietverhältnis. Eine Unter- bzw. Weitervermietung von Räumen bedarf der schriftlichen Genehmigung des Bräustüberls Weihenstephan.
4. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist, soweit sie anfällt, in den Preisen eingeschlossen. Eine Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluß geht zu Lasten des Auftraggebers.
5. Der Veranstalter muss dem Bräustüberl Weihenstephan die endgültige Teilnehmerzahl spätestens 3 Werktage vor Veranstaltungstermin mitteilen, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten. Wird die endgültige Teilnehmerzahl nicht rechtzeitig mitgeteilt, gilt die vom Veranstalter zuletzt genannte Teilnehmerzahl als Bestellung und Abrechnungsgrundlage, soweit diese höher als die tatsächliche Anzahl der Teilnehmer ist.
6. Der Veranstalter darf Getränke und Speisen zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Ausnahmefällen kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden. In diesem Fall wird Teller- bzw. Korkengeld erhoben.
7. Jedwede Anzeige in öffentlichen Zeitschriften oder Ähnlichem bedürfen vorheriger Zustimmung durch das Bräustüberl Weihenstephan.
8. Hat das Bräustüberl Weihenstephan begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht sowie im Falle von höherer Gewalt, kann das Bräustüberl Weihenstephan die Veranstaltung absagen.
9. Soll eine Veranstaltung länger als bis 24.00 Uhr dauern, so ist dies im Vorfeld mitzuteilen. Es entstehen in dem Fall für jede weitere angefangene Stunde Personalkosten in Höhe von 30,00 € pro Stunde und Mitarbeiter.
10. Stornogeühren:

Bis zu 1 Monat vor Veranstaltungstag:	keine Kosten
Bis zu 3 Wochen vor Veranstaltungstag:	20 % der avisierten Personenzahl mal dem Menüpreis
Bis zu 2 Wochen vor Veranstaltungstag:	30 % der avisierten Personenzahl mal dem Menüpreis
7 bis 3 Tage vor Veranstaltungstag:	50 % der avisierten Personenzahl mal dem Menüpreis
2 Tage & No show (Nichterscheinen)	100 % der avisierten Personenzahl mal dem Menüpreis
11. Garantieumsatz bei Reservierung von Räumen für eine geschlossene Gesellschaft, zu erreichen mit Speisen und Getränken, jeweils für eine Mittags- bzw. Abendschicht:

Korbinianstüberl	012 Plätze	220,00 €
Kutscherstüberl	024 Plätze	430,00 €
Weißbierstüberl	036 Plätze	600,00 €
Barockstube	040 bis max. 85 Plätze (inkl. Hochschulstüberl)	1.500,00 €
Stephanskeller	230 Plätze	3.800,00 €
"Weihenstephaner am Dom"	Event-Location, bis zu 130 Plätze	3.500,00 €
	zuzügl. Bereitstellungs-/Reinigungskosten	250,00 €

Bei Buchung zur Alleinnutzung der Barockstube, des Stephanskellers oder des "Weihenstephaner am Dom" ist der jeweilige Garantieumsatz spätestens 14 Tage vor Veranstaltungstermin zu bezahlen. Der Garantieumsatz wird bei endgültiger Rechnungsstellung mit dem tatsächlichen Umsatz verrechnet.
12. Bei großen Gruppenreservierungen müssen 60 % des Circa-Umsatzes spätestens 14 Tage vor Veranstaltung als à conto Zahlung geleistet werden.
13. Die Rechnung für Speisen, Getränke, Dekoration etc. muss am Ende der Veranstaltung bezahlt werden. Eine eventuelle Rechnungsstellung nach Veranstaltungsende muss im Vorfeld abgesprochen und von der Direktion genehmigt werden (grundsätzlich erst ab 35 Personen möglich).
14. Die Rechnungen des Bräustüberls Weihenstephan sind in dem Fall binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
15. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Bräustüberls Weihenstephan.
16. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahe kommende, gültige Bestimmung
17. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden müssen schriftlich festgelegt werden.